

## Anmerkungen / Bedenken / Fragen der Verwaltung

---

Die Kinder werden von den Bushaltestellen:

Jacobstraße, Dolle

Kastanienstraße, Dolle sowie

Stapelkrug, Dolle

abgeholt und in die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ befördert.

Auf dem Rückweg erfolgt die Beförderung von der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ nach Dolle zu den Bushaltestellen:

Stapelkrug, Dolle

Kastanienstraße, Dolle und

Jacobstraße, Dolle.

Hier:

Im Gespräch am 06.04.2022 in der Kita Cröchern ging hervor, dass es genüge, wenn die Kinder an den Bushaltestellen abgeholt werden und dort wieder abgesetzt werden.

Beachtung des Sicherheitsaspektes.

---

Es wird für jedes Kind eine monatliche Gebühr für die Beförderung der Kinder erhoben.

Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

Die monatliche Gebühr für die Nutzung der Beförderung beträgt pauschal ..... Euro.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt täglich bar beim Fahrer / täglich bar in der Kindertagesstätte / monatlich per Lastschrift auf das Konto der Gemeinde Burgstall.

Die Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Hier:

Wie soll die Bezahlung erfolgen?

Wenn es einen pauschalen Betrag gibt und dieser auf das Konto der Gemeinde eingezahlt werden muss:

Die Kämmerei muss ein entsprechendes Produktsachkonto anlegen,

die Personensorgeberechtigten überweisen per Lastschrift und könnten jederzeit die

Überweisung rückgängig machen,

die Kassenmitarbeiter sind stetiges Kontrollorgan der Zahlungseingänge,

Mahnwesen muss durchgeführt werden,

bei ausbleibender Zahlung erfolgt der Einsatz durch die Vollstreckung

Einfacher:

Täglich, bei Mitnahme des Kindes Geld vom Fahrer einsammeln oder in der Kita und am Ende des Monats erfolgt die Einzahlung des Geldes in der Kasse